

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

Stadtverwaltung Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister
Ansgar Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 18.01.2021

**Sitzungen des HFA am 19.1.2021 und am 9.2.2021
hier: Änderungsanträge zum Etat 2021**

Sehr geehrter Herr Mertens,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Zuge der Etatberatungen 2021 in den Sitzungen des HFA über nachfolgende Punkte abstimmen zu lassen.

1. Fachbereich 1

Produkt 010700 Außendarstellung, Beschwerdemanagement: **+ 50.000 €**

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie belasten viele kleine und mittelständische Betriebe vieler Branchen in unserer Stadt; diese kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben. Wenn durch das Impfgeschehen das soziale Leben sich wieder mehr normalisiert, brauchen diese Betriebe Unterstützung. Die Stadt Lüdinghausen entwickelt im Jahr 2021 und 2022 mit jeweils 50.000 € zusätzlich Maßnahmen, mit denen die Betriebe in der Region verstärkt gefördert werden sollen.

2. Fachbereich 1

Produkt 150100 Wirtschaftsförderung: **+ 125.000 €**

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie belasten viele kleine und mittelständische Betriebe vieler Branchen in unserer Stadt; diese kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben. Wenn durch das Impfgeschehen das soziale Leben sich wieder mehr normalisiert, brauchen diese Betriebe Unterstützung. Die Stadt Lüdinghausen entwickelt über die Wirtschaftsförderung im Jahr 2021 und 2022 mit jeweils 125.000 € Maßnahmen, mit denen die Betriebe in der Region verstärkt gefördert werden sollen. Dies könnte z. B. verstärktes Tourismusmarketing sein oder aber Förderung kultureller Events usw.

3. Fachbereich 1

Produkt 150200 Stadtmarketing: **+ 125.000 €**

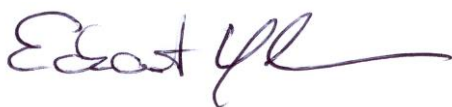
Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie belasten viele kleine und mittelständische Betriebe vieler Branchen in unserer Stadt; diese kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben. Wenn durch das Impfgeschehen das soziale Leben sich wieder mehr normalisiert, brauchen diese Betriebe Unterstützung. Die Stadt Lüdinghausen entwickelt über die Wirtschaftsförderung im Jahr 2021 und 2022 mit jeweils 125.000 € Maßnahmen, mit denen die Betriebe in der Region verstärkt gefördert werden sollen. Dies könnte z. B. verstärktes Tourismusmarketing sein oder aber Förderung kultureller Events usw.

4. Fachbereich 2:
Produkt 011421 Bewirtschaftung sonstige Gebäude: **+ 50.000 €**
Durchführung eines Ideenwettbewerbs für die Folgenutzung der Burg Wolfsberg.
5. Fachbereich 2:
Produkt 031406 Bewirtschaftung Leistungssporthalle: **+ 75.000 €**
Energiekosten für Leistungssporthalle fehlen im Etatentwurf, ebenso Gutachter- und Rechtsanwaltskosten
6. Fachbereich 2:
Produkt 160101 Zentrale Finanzwirtschaft (ggf. auch andere/ weitere): **+ 25.000 €**
Verfahrensmodifizierung des Controllings des städtischen Haushalts
 - Systematische Überarbeitung von Zielen und Kennzahlen der Produkte
 - Zwischenberichte zu Haushaltsvollzug alle 2 Monate (mindestens quartalsweise) z. B. auf Fachbereichsebene, eine kurzfristig zu etablierende interfraktionelle Arbeitsgruppe verständigt sich auf die Art des Berichtswesens
 - Lesezugriff auf die Kostenstellen(rechnung) durch einen ausgewählten Politiker*innenkreis (Vorschlag: HFA)
7. Fachbereich 3
Produkt 010602 Baubetriebshof: **+ 10.000 €**
Fortbildung/ Schulungen der am Bauhof Mitarbeitenden
8. Fachbereich 3
NEU: Eigenes Produkt Klimaschutz
Ziel: Verdeutlichung der zentralen Bedeutung dieser Aufgabe
9. Fachbereich 3
Produkt 130200 Natur / Landschaft / Umwelt- und Klimaschutz: **+ 113.500 €**
 - Weiterentwicklung des bestehenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes um den Bereich Stadtgrün und Artenschutz (ca. 50.000 €)
 - Aufstockung Geschäftsaufwendungen Klimaschutzmanager auf 100.000 € (+ 63.500 €)
10. Fachbereich 4
Produkt 030101 Schulträgeraufgaben Grundschulen: **+ 400.000 €**
Aufstockung der Mittel für die Digitalisierung in den Schulen, so dass bis zum Jahresende auch die Schüler*innen der Grundschulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden können, bei 1.000 Schüler*innen und – angenommenen – 400,00 € pro Endgerät ergibt sich der Betrag, diesen Ausgaben stehen Fördermittel des Landes entgegen. Diese Maßnahme soll als Angebot an die Grundschulen verstanden werden. Sofern einzelne Schulen nur einen geringeren Bedarf anmelden, reduziert sich dieser Betrag.

Für den Anteil an erforderlichen Mitteln, der nicht durch Umschichtungen innerhalb der Budgets bereitgestellt werden kann, erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Ausgleichsrücklage.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in den Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann
– Fraktionssprecher –



Anke Brandmeier
– stellv. Fraktionssprecherin –